



LS.16.04-05-01-01-V01

**ANTRAG Nr. 27/21**  
 nach § 29 GeschO  
**Finanzausschuss**

**Betr.: Neues Verfahren zur Mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2022**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ab dem Haushaltsjahr 2022 folgendes Verfahren vorzusehen:

1. Aufstellung der Mittelfristigen Finanzplanung und der Eckwerteplanung durch den Oberkirchenrat, Beratung der Eckwerteplanung im Finanzausschuss bis zur Frühjahrstagung
2. Beschluss der Eckwerteplanung durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Frühjahrstagung
3. In enger Abstimmung Beratung der Maßnahmenplanung der Mittelfristigen Finanzplanung in den Geschäftsausschüssen: Kenntnisnahme und ggf. Beschlussfassung durch die Landessynode im Rahmen der Sommertagung
4. Beratung der Strategischen Planung durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Herbsttagung, Kenntnisnahme (Die Strategischen Ziele finden Niederschlag in der Mittelfristigen Finanzplanung des darauf folgenden Jahres)
5. Beschluss des Haushaltes durch die Landessynode jeweils im Rahmen der Herbsttagung

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Änderung der HHO auf den Weg zu bringen.

Stuttgart, 25. Februar 2021